

# Bürgerinitiative

## Leben am Tollensetal

**informiert**

---

**Info Nr.9/ 12.7.2008**

### **Alt Tellin: Gemeindliches Einvernehmen für Schweinestall erteilt?**

## **Gemeindevertreter klagen vor Verwaltungsgericht**

Offenbar auf Biegen und Brechen versucht die CDU - Mehrheit in der Gemeindevertretung Fakten zu schaffen und der Gemeinde den Riesen-Schweinestall aufzuzwingen. Dabei schreckt sie weder vor Unwahrheiten noch Verstößen gegen die Kommunalverfassung zurück. Unterstützt wird sie dabei vom leitenden Verwaltungsbeamten Giermann und der Kommunalaufsicht des Kreises.

### **Die Tatsachen:**

- Der von der Wählergemeinschaft gestellte Antrag wurde gar nicht abgestimmt
- Stattdessen wurde ein vom Bürgermeister eigenmächtig veränderter Antrag abgestimmt
- Über die Annahme dieser Änderungen zur Abstimmung wurde nicht abgestimmt

Ein gültiges Abstimmungsergebnis kann es schon allein wegen dieses Verstoßes gegen das vorgeschriebene Verfahren gar nicht gegeben haben. Dieser Verstoß ist auch so deutlich, dass der leitende Verwaltungsbeamte Giermann ihn sicher hätte bemerken müssen.

Doch das Elend geht weiter: Obwohl die Befangenheit des Gemeindevertreters Juhnke erneut gerügt wurde, wurde auf eine Abstimmung darüber unter erneutem Verstoß gegen die Kommunalverfassung selbtherrlich verzichtet. Jetzt wird das Verwaltungsgericht entscheiden, ob Befangenheit vorgelegen hat oder nicht. Und diese Frage ist wichtig, denn:

**ohne den Gemeindevertreter Juhnke wäre die „Abstimmung“ anders ausgegangen. Das gemeindliche Einvernehmen wäre nicht erteilt worden.**

Aber scheinbar möchten weder das Amt noch die Reste der CDU – Liste diese Klärung abwarten. In verdächtiger Eile hat Bürgermeister Karstädt angeblich bereits am Donnerstag den unbrauchbaren „Beschluss“ unterschrieben und an das StAUN weitergeleitet. Denn soweit kennt man sich dann doch aus, dass man weiß, was erst einmal weitergeleitet wurde ist in der Regel nicht mehr zu ändern. Unabhängig davon, wie später das Gericht entscheidet.

**Aber zwei Dinge hat man dabei vielleicht doch nicht bedacht:**

- Wenn es zu sehr danach aussieht, dass hier in erster Linie der Rechtsschutz der klagenden Gemeindevertreter unterlaufen werden soll, könnte das Gericht auch auf Nichtigkeit entscheiden. Dann hätte die ganze Eile nichts genützt. Das Verfahren geht jedenfalls weiter.
- Anderenfalls würde die Anlage dann vielleicht gebaut. Aber eben wegen einer möglicherweise vorwerfbar falschen Entscheidung des Bürgermeisters. Spätestens dann kommt wirklich Schadenersatz ins Spiel. Und der würde sicher nicht allzu knapp ausfallen.

Spendenkonto: Ulla Hegewald, Kto.Nr.: 55 221 33 118 BLZ: 500 105 17 bei ING - DiBa

**Die Gemeinde Alt Tellin hat das Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen!**